

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0121/19 – Fraktion Magdeburger Gartenpartei, Stadtrat Rainer Buller

Bezeichnung

Bewirtschaftung durch die AQB, Kleingartenanlage „Flora 1919“, e.V.

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

14.05.2019

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ein Teil der Kleingartenanlage „Flora 1919“ wurde zum Zweck der späteren Wohnbebauung aufgegeben und vom „Verband der Gartenfreunde“ Magdeburg e.V. verkauft. In den Jahren 2017 und 2018 wurde die Kleingartenanlage nicht durch Mitarbeiter der AQB bewirtschaftet. Nun, im Jahr 2019, wird der Teil der Kleingartenanlage, der als Bauland aufgegeben wurde, von Mitarbeitern der AQB bewirtschaftet, obwohl in der verbleibenden Anlage nicht verpachtete Kleingärten mit der notwendigen Ausstattung zur Verfügung stünden.

Ich möchte gerne wissen:

1. Aus welchem Anlass werden die Mitarbeiter der AQB auf Flächen im KGV „Flora 1919“ e.V. beschäftigt, die sich nicht mehr im Besitz des „Verbandes der Gartenfreunde“ Magdeburg e.V. befinden? Wäre es nicht sinnvoller, alle Kräfte zu bündeln um nicht verpachtete Kleingärten, die im Besitz des „Verbandes der Gartenfreunde“ Magdeburg e.V. verblieben sind, zu pflegen und zu bewirtschaften, statt die Fläche für zukünftige Bauherren sauber zu halten?
2. Welche Anzahl an Mitarbeitern beschäftigt die AQB in der Anlage des KGV „Flora 1919“ insgesamt, auf der veräußerten Fläche und welche Anzahl an Mitarbeitern bewirtschaftet Flächen, die weiterhin im Eigentum des „Verbandes der Gartenfreunde“ Magdeburg e.V. befindlich sind.
3. Wie werden Einsätze der Mitarbeiter der AQB in Kleingartenanlagen koordiniert? Werden die Vorstände der Kleingartenanlagen grundsätzlich informiert und in die Entscheidung, in welchen Gärten eine Bewirtschaftung durch die AQB sinnvoll und auch für den Kleingartenverein nützlich wäre, einbezogen? Wenn ja, warum ist dies im Fall der Kleingartenanlage „Flora 1919“ e.V. nicht geschehen? Wenn nein, wer trifft die Entscheidung, wo die Mitarbeiter der AQB eingesetzt werden und unter welchen Aspekten?
4. Erhält die AQB für die Bewirtschaftung der verkauften Flächen eine Gegenleistung, zusätzlich zur Ernte? Wenn ja, welche?“

### Stellungnahme:

Zu 1.

Es ist richtig, dass in den Jahren 2017 und 2018 keine Teilnehmer (TN) aus Maßnahmen der AQB im Kleingartenverein (KGV) Flora 1919 eingesetzt waren. Begründet ist dies in der geringen TN-Zahl generell und einer hohen Fluktuation in der Maßnahme „Tafelgärten“. Die Einrichtung eines zweiten Standortes neben dem „Volkswohl“ war in den Jahren 2017 und 2018 somit nicht möglich.

Es entspricht nicht der Wahrheit, dass die Flächen für die zukünftigen Bauherren sauber gehalten werden. Die auf dem Bauland liegenden 5-7 Gärten sind hinsichtlich der Erreichung des Maßnahmezieles (Obst und Gemüse für die Tafel anzubauen) besser zu bewirtschaften als komplett brachliegende, jahrelang nicht bewirtschaftete Flächen. Laut Zielvereinbarung mit dem Verband der Gartenfreunde MD e. V. kann eine Nutzung bis 2020 erfolgen.

Eine Vorortbegehung zeigte, dass die nicht verpachteten Kleingärten im aktuellen Zustand keinesfalls in diesem Jahr bestellt werden könnten. Dazu sind längerfristige Vorarbeiten mit Technikeinsatz notwendig und ein höherer Teilnehmereinsatz. Die Umsetzung des Maßnahmezieles wäre somit nicht gegeben.

Zu 2.

Insgesamt sind in der Maßnahme „Tafelgärten“ 40 TN beschäftigt (Soll-Zahl), davon 4 TN (Soll) im KGV Flora 1919 e. V. Die v. g. bestellten Gärten werden gepflegt, bewässert und abgeerntet. Die Maßnahmeteilnehmer werden darüber hinaus in den Gärten „Volkswohl“ eingesetzt. Eine Urbarmachung der brachliegenden Flächen im KGV Flora 1919 e. V erfolgt nicht.

Zu 3.

Die grundsätzliche Abstimmung erfolgt mit dem Verband der Gartenfreunde MD e. V. und dann im Einzelfall selbstverständlich mit den Vereinsvorsitzenden. So auch geschehen bei dem KGV Flora 1919 e. V.

Zwischen Investor (der AQB nicht bekannt) und dem Verband der Gartenfreunde gibt es eine Vereinbarung, dass die Flächen bis 2020 genutzt werden können. Damit ist der Einsatz der Kräfte der AQB legitimiert.

Ein Lageplan ist dem Jobcenter zur Maßnahme mit eingereicht wurden.

Zu 4.

Die AQB erhält keine Gegenleistung.

Zimmermann